

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 41

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haben oben die wahren Gründe entwickelt, welche eine anhaltende Verfolgung unthunlich machten.

Es soll nun nicht gesagt sein, daß das preussische Korps durch eine Diversion in dessen rechte Flanke nicht hätte umzingelt und vernichtet werden können, aber nichts desto weniger bleibt die Schlacht von Langensalza, so wie sie als historische Thatsache vorliegt, ein vollständiger, glänzender Sieg für die Hannoveraner und eine vollständige Niederlage für die Preußen. — Dies laut zu bekennen, den preussischen Bestrebungen gegenüber, welche den Sieg möglichst ignoriren oder herabsetzen möchten, bleibt die Pflicht eines jeden unabhängigen Hannoveraners, welcher seinen König und sein ruhmreiches Vaterland liebt.

Der 28. Juni.

Wir müssen noch in kurzen Zügen, ohne uns irgend auf Details einzulassen, den Abschluß der Kapitulation und den Rückmarsch der Armee in ihr Vaterland Erwähnung thun.

Als von den Vorposten der Brigade Knesebach die Meldung einging, daß die Avant-Garde der Division Göben auf der Straße von Eisenach sich zeige, als ferner, etwas später, die Brigade de Vaux das Erscheinen feindlicher Truppen bei Kirchheiligen meldete und als endlich bei der Brigade Bothmer, welche nach Groß-Gottern und Thamsbrück zu marschiren befehligt war, ein Zusammenstoß mit den schon im Besitz von Groß-Gottern befindlichen Vortruppen des Manteuffel'schen Korps stattfand, konnte man sich der Ueberzeugung nicht mehr verschließen, daß die Armee von einer Uebermacht eingeschlossen war, welche eine Gegenwehr nur noch als zweckloses Blutvergießen erscheinen ließ.

Se. Majestät der König von Hannover befahl daher dem kommandirenden General, eine Kapitulation abzuschließen, welcher Entschluß der Armee sofort bekannt gemacht wurde. Es würde hier zu weit führen, sich über diese Kapitulation, welche in der ehrenvollsten Weise für die hannoversche Armee abgefaßt wurde, des Weiteren auszulassen, da die kgl. preussische Regierung sie doch nicht hielt. Möchte der Graf Bismarck j. Z. diese Behauptung als „unwürdige Verläumdung der kgl. Regierung“ zurückweisen, andere deutsche Männer, z. B. der berühmte Staatsrechtslehrer, Professor Dr. Zacharia in Göttingen, hielten sie aufrecht. Dem sei wie ihm wolle, die Thatsache steht fest, daß die in der Kapitulation enthaltenen Versprechungen nicht erfüllt sind, weil „sie eben eine militärische Kapitulation und kein Staatsvertrag sei“ (!!!). Bismarck fügt noch ausdrücklich hinzu: „Es ist eine sophistische, eine advokatische Auslegung dieses Aktenstückes, wenn man die Kapitulation von Langensalza zu dem Vorwurf eines Vertragsbruches mißbraucht.“

Die Armee veränderte ihre Stellungen im Laufe des Tages nicht.

Schluß.

Am 29. Juni begann die Abnahme des hannoverschen Materials, welches von den Truppen im Rantonnement zurückgelassen und sodann durch kom-

mandirte Offiziere an königlich preussische Offiziere überliefert wurde.

Die unbewaffnete hannoversche Armee bezog gegen Abend weitläufige Rantonnements zwischen Langensalza und Gotha.

Die Instradirung der Truppen nach Hildesheim und Celle erfolgte am 30. Juni mittelst der Eisenbahn von Gotha aus. Am 1. Juli wurde die Auflösung der Armee begonnen, welche mit dem 5. Juli vollendet war.

Wir schließen mit den Worten des hannoverschen offiziellen Berichtes, denen auch die Knorr'sche Darstellung des Feldzuges durchaus beistimmt:

„Es verdient, nicht unerwähnt zu bleiben, daß in den trüben Tagen nach der Kapitulation kein Exceß die musterhafte Haltung der Truppen störte, die sie in der drückendsten Lage, welche über eine brave Armee verhängt werden kann, von Anfang bis zu Ende bewahrten. Sie bewiesen hierdurch, vielleicht mehr noch, als durch ihre Tapferkeit vor dem Feinde und ihre Ausdauer in Entbehrungen und Strapazen, ein wie tüchtiger Geist in dieser Armee lebte, wie sehr sie des hannoverschen Namens und eines besseren Looses würdig war.“

Studien über das Stappenwesen. Auf Grund persönlicher Erfahrungen von einem Offizier der königl. bayer. General-Stappen-Inspektion im Feldzug 1870-71. Nördlingen. Verlag der G. H. Bues'schen Buchhandlung. 1872. S. 39.

Die Schrift ist kein Lehrbuch über das Stappenwesen; sie beleuchtet bloß das Verhalten der Stappenbehörden im Feldzug 1870-71 und macht auf einige damals zu Tag getretene Mängel aufmerksam. Es wird darin behandelt:

1. Das Personal einer Stappen-Inspektion, das Personal der dieser unterstellten Kommandos und die Stappentruppen.

2. Der Dienst der General-Stappen-Inspektion und der Dienst des dabei verwendeten Generalstabsoffiziers, Adjutanten, Ordonnanz-Offiziers, der Intendantur, des Sanitereferenten, der höhern Eisenbahn- und Telegraphenbeamten, des Sanitätsreferenten, des Artilleriereferenten, der Justizbeamten, des Referenten über Veterinärwesen, des Civilkommissärs, nebst dem das Stappen-Postwesen und die Land- und Eisenbahn-Stappen.

Da die Literatur über diesen wichtigen Dienstzweig noch wenig zahlreich ist und dem Herrn Verfasser eigene Erfahrungen zu Gebote stehen, so kann die kleine Schrift als einen schätzenswerthen Beitrag zur Beleuchtung des behandelten Gegenstandes bezeichnet werden. E.

G. Rothpletz, eidg. Oberst. Grundzüge der Organisation des Sanitätsdienstes und der Sanitätstruppen der eidgen. Armee. Aarau, Sauerländer. 36 Seiten.

Verfasser sucht den Gesichtspunkt des Soldaten mit den Forderungen der Wissenschaft zu verbinden und bringt auf dieser Basis Reformvorschläge für unsern Sanitätsdienst. Hierbei wird der Krieg im eigenen Lande zur Basis genommen und den Bestre-

bungen Derjenigen beige stimmt, welche Feldlazareth und Sanitätsdetachment in unsern Ambulancen vereinigten und diese dafür bedeutend vergrößern wollen. Verfasser wünscht indes, die Thätigkeit derselben nur im Falle des Sieges sich entwickeln zu lassen, während bei einer Niederlage die eigenen Verwundeten unter dem Schutze einiger Ärzte und Wärter (ohne Material?!) dem Feinde überlassen werden sollen. Für den Dienst während dem Gefecht wird ferner für zweckmäßig erachtet, wenn das Gesundheitspersonal je nach momentanem Bedürfnis in Cadres geordnet, zusammengezogen und vom Divisionsarzte dirigiert wird.

Bei der Thätigkeit der Ambulancen wird viel Gewicht auf unsere dichte, relativ wohlhabende Bevölkerung und einen gewissen Comfort in unseren Dörfern gelegt, durch welche Verhältnisse die Ausrüstung der Ambulancen modifiziert werden, und diese nur diejenigen Gegenstände enthalten soll, welche zum Aufsuchen, Transport, Operationen, Verband, Lagerung, Erquickung, Behandlung der Kranken nöthig sind (mehr wird Niemand verlangen).

Ein Zahlenschema über das Bedürfnis an Personal nimmt gebührende Rücksicht auf das Vorhandene und macht nicht, wie die divisionsärztliche Konferenz, die Rechnung ohne den Wirth. Die hierbei nothwendig werdende Erhöhung des Dienstalters der Ärzte (vor 6 Jahren schon öffentlich urgirt) wird in das Schema der Organisation aufgenommen.

Bei der Rekrutierung und persönlichen Ausrüstung der Träger wird mit Recht Rücksicht auf deren zeitweise Verwendung zu Erd- und Holzarbeiten genommen. Im Allgemeinen konstatiren wir es mit Vergnügen, daß ein Stabsarzt und Nichtarzt die Mühe genommen hat, sich in das bereits vorhandene Material hineinzuarbeiten und (wohl unter dem Einflusse von Fachmännern) einen Entwurf zu veröffentlichen, welcher in der Entwicklungssphase einer neuen Organisation unseres Gesundheitsdienstes notirt zu werden verdient. Die Zustimmung zu der Grundidee einer möglichst largen Zuteilung von personellen und materiellen Hülfsmitteln zum Sanitätsdienst, eine Idee, die wohl bei allen Fachmännern gegenwärtig durchgeschlagen hat, wird nicht verfehlen, derselben auch bei den leitenden Offizieren unserer Armee Eingang verschaffen, also dieselbe realisiren zu helfen.

Auf eine detaillierte Besprechung des Inhaltes hierorts einzugehen, wäre nicht am Platz; es wird dies Sache eines engeren Kreises, zu Detailberatungen Berufener sein. Nur eine Notiz finde hier noch Platz, welche allgemeiner Natur ist und welche wir, im Interesse der Arbeit, lieber — nicht gelesen hätten.

Der Standpunkt des Verfassers sei ein „über dem bloßen medizinischen Parteihader stehender“, bemerkt derselbe in seinem Vorwort. Obwohl nun auch wir der Ansicht sind, die Arbeit der Reorganisation hätte von Anfang an zweckmäßiger an die Hand genommen und manch scharfes Wort vermieden werden können, so war doch ein Aufeinanderplätzen der Geister bei Umgestaltung dieses Zweiges unserer militärischen Einrichtungen so wenig zu umgehen,

wie dies bei dem gesammten Welt'schen Projekte der Fall war. Warum diese Diskussionen mit diesem gehässigen Namen bezeichnet werden, im Vorworte einer Schrift, die für die Ärzte selbst bestimmt ist, bleibt uns unklar. Doch möchten wir dem hochgeschätzten Verfasser zu bedenken geben, daß ohne diesen vorausgegangenen „medizinischen Haber“ die Entstehung seiner eigenen Schrift eine absolute Unmöglichkeit gewesen wäre. F.

Genossenschaft.

(Jahres-Bericht des Central-Comité des schweizerischen Unteroffiziers-Vereins pro 1871/72 an die Sektionen.)
An der Abgeordnetenversammlung in Zürich, den 14. Mai 1871, beehrten Sie Luzern mit der Bestellung des Centralcomité's. In der Absicht der Sektion Luzern lag es, dem schweizerischen Unteroffiziersverein einen thätigen Vorstand zu beschaffen. Leider traten jedoch verschiedene Umstände in's Spiel und noch in den letzten Monaten bedrohte eine langweilige Krankheit unsern Präsidenten. Haben daher unsere Leistungen nicht entsprochen, so bitten wir vornehmlich um Nachsicht.

Im Allgemeinen scheint in den Sektionen, wenn auch keine Preisaufgaben gestellt werden konnten, dennoch meistens wacker gearbeitet worden zu sein. Die Berichte, wie sie uns der Reihe nach abgeliefert wurden, enthalten in der Hauptsache Folgendes:

I. Val de Travers (Couvet). Diese Sektion zählt 12 Ehrenmitglieder, 12 Aktiv- und 12 Passivmitglieder. Sie hielt 5 Schießübungen, bei denen auf 300—600 Schritte geschossen, und 41 $\frac{1}{2}$ % Treffer erzielt wurden. — Anlässlich eines kantonalen Schützenfestes in Couvet wurde von ihr die Gründung eines kantonalen Schützenvereins für Feldwaffen angeregt und günstig aufgenommen. Die Leitung ist eine gute und ist zu wünschen, daß dem Verein eine größere Zahl von Unteroffizieren sich anschließen möge.

II. Nidwalden. Schon letztes Jahr wurde diesem Vereine ein Kränzchen gewunden und er verdient es auch in diesem. Seine wackeren Schützen leben noch und machten auch dieses Jahr wieder mehrere Ausmärsche. Man übte sich im Distanzschützen an der Hand des Dufour'schen Atlas und im Zielschießen meistens auf unbekannte Distanzen. Es wurde auf 225, 300 und 400 Meter geschossen, wobei das Gesamtergebnis 34—75% ergab. — Die Sektion geht mit dem Gedanken um, ein eigenes Vereinslokal sich anzueignen, wo dann noch mehr auf Vorträge hingewirkt werden kann. Unter den Beschlüssen vom letzten Jahre erwähnt der Verein eine Petition an den hohen Bundesrath für Militärcentralisation, welches Vorgehen vom militärischen Standpunkte aus gewiß nur Anerkennung verdienen muß. — Rühmend wird erwähnt, daß trotz den vielen politischen Gegnern, die der Verein nach Außen zählt, stets das beste Einvernehmen zwischen den Mitgliedern herrschte, ein Beweis, wie sehr die Mitglieder bemüht sind, Disziplin, die Haupttugend des Wehrpflichtigen, aufrecht zu halten.

III. Solothurn. Diese Sektion beschäftigte sich den Sommer über hauptsächlich mit Ausmärschen. Es wurden 3 Schießübungen auf 225, 300, 400 und 450 Meter abgehalten (die einzelnen Resultate schwanken zwischen 75 & 83% Schelbentreffer und 34 bis 52% Mannstreffer) und 1 Gabenschießen auf der Schützenmatte. Den Bestrebungen von Solothurn gelang es, in Grenen einen Unteroffiziersverein, der sich später zu einem Wehrvereine gestaltete, zu gründen, welcher mit dieser unserer Sektion in eifrigem Verkehre lebt.

Den Winter über wurden folgende Vorträge gehalten:

a. Gewehrtheorie über die verschiedenen Systeme von Handfeuerwaffen mit Hervorhebung der Vor- und Nachtheile derselben von Herrn A. Hug, Adjutant.

b. Die Geschosse der Artillerie mit besonderer Berücksichtigung der 8cm. Geschosse, von Herrn C. Bütiker, Artillerie-Wachmeister.